

MERKBLATT

Persönlicher Einkauf

In diesem Merkblatt erfahren Sie, was ein persönlicher Einkauf bewirkt, wer einen solchen tätigen kann und wie die maximale Einkaufssumme berechnet wird.

Gibt es eine Obergrenze für Einkäufe?

Ja. Die Obergrenze richtet sich nach dem aktuell versicherten Lohn und dem Alter.

Wenn Sie dieses Einkaufspotenzial in die Pensionskasse vollständig ausgeschöpft haben, gibt es die Möglichkeit weitere Einkäufe zu tätigen, und zwar in eine vorzeitige Pensionierung. Damit wird die Rente bei einer vorzeitigen Pensionierung weniger stark gekürzt als ohne Einkäufe.

ACHTUNG: Das Altersguthaben bei der Pensionierung darf nicht mehr als 105 Prozent der maximalen Altersrente bei Pensionierung mit Alter 65 betragen. Wir erlauben uns, Sie rechtzeitig darauf hinzuweisen, damit Sie Ihre vorzeitige Pensionierung planen können. Denn der übersteigende Teil würde sonst an die BVK fallen.

Was ist das Ziel eines persönlichen Einkaufs in die Altersleistungen der BVK?

Aktivversicherte und Invalidenrentenbeziehende können sich steuerbegünstigt bis zu den maximalen reglementarischen Altersleistungen einkaufen. Der Einkauf dient der Verbesserung des Vorsorgeschutzes durch Erhöhung des Sparguthabens. Allfällige Lücken können beispielsweise durch das Fehlen von Beitragsjahren, bei Lohnerhöhungen oder bei Scheidungen entstanden sein. Bei einer vorzeitigen Pensionierung dienen Einkäufe dazu eine Rentenkürzung zu vermindern.

Welche Einschränkungen müssen beachtet werden?

Versicherte, die einen **Vorbezug für Wohneigentum** getätigt haben, können persönliche Einkäufe erst leisten, wenn der Vorbezug zurückbezahlt ist. Wiedereinkäufe infolge einer **Ehescheidung** sind in der Höhe der erfolgten Scheidungsüberweisung jederzeit möglich.

Wenn Sie **aus dem Ausland zugezogen** sind und zuvor nie einer Vorsorgeeinrichtung in der Schweiz angeschlossen waren, beschränkt sich Ihre maximale jährliche Einkaufssumme. In den ersten 5 Jahren nach dem Zuzug beträgt der maximale Einkaufsbetrag 20% Ihres versicherten Lohnes.

Wenn Sie **früher selbstständig erwerbend** waren und über Guthaben in der Säule 3a verfügen, prüft die BVK, ob Ihnen diese bei der maximal möglichen Einkaufssumme anzurechnen sind.

Ein persönlicher Einkauf (im Gegensatz zur Rückzahlung des Vorbezugs für Wohneigentum) ist vom **steuerpflichtigen Einkommen** absetzbar. Bitte klären Sie Fragen zur Abzugsberechtigung mit dem zuständigen Steueramt.

**Worauf muss ich achten,
wenn ich nach einem
persönlichen Einkauf einen
Kapitalbezug plane?**

Einkäufe inklusive Zinsen sind während drei Jahren für Kapitalbezüge gesperrt (Vorbezug für Wohneigentum, Kapitalbezug bei Pensionierung oder Barauszahlung der Austrittsleistung). Persönliche Einkäufe in die Pensionskasse können in der Regel vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden. Dieser Steuervorteil wird Ihnen rückwirkend von den Steuerbehörden nicht mehr zugestanden, falls Sie innerhalb von 3 Kalenderjahren nach dem Einkauf einen Kapitalbezug geltend machen (Vorbezug oder Bezug bei Pensionierung). Wir empfehlen Ihnen, die steuerlichen Auswirkungen frühzeitig bei der zuständigen Steuerbehörde abzuklären.

Bitte beachten:

Ein getätigter Einkauf in die BVK kann nicht rückgängig gemacht werden.

**Welche Bezugsgrössen
sind für die Berechnung
des maximal möglichen
Einkaufs massgebend?**

Das individuelle Einkaufspotenzial richtet sich nach dem aktuellen versicherten Lohn und dem massgebenden Alter im Berechnungszeitpunkt. Weiter haben die gewählte Sparbeitragsvariante und allfällige offene Aufwertungsgutschriften Einfluss auf den maximal möglichen Einkaufsbetrag. Für eine persönliche Einkaufsofferte steht Ihnen das Online-Formular zur Verfügung.

Bitte beachten:

- Pro Jahr sind mehrere Einkäufe möglich.
- Einkäufe können bis 1 Monat vor Austritt/Pensionierung geleistet werden.
- Ein persönlicher Einkauf ist auch während der Weiterführung des Arbeitsverhältnisses nach Alter 65 möglich. Das Einkaufspotenzial beschränkt sich jedoch auf jenes im Alter 65.

**Wie gehe ich vor, wenn ich
einen persönlichen Einkauf
leisten möchte?**

In unserem Kundenportal myBVK (www.bvk.ch/mybvk) können Sie einen Einkauf simulieren und sogleich vornehmen. Oder Sie fordern die Einkaufsofferte telefonisch bei uns an.

Kontakt

BVK | Obstgartenstrasse 21 | Postfach | 8090 Zürich | www.bvk.ch
Telefon 058 470 45 45

Rechtlicher Hinweis

Das Merkblatt soll einen vereinfachten Überblick über das Thema verschaffen. Es können keine Ansprüche daraus abgeleitet werden. Rechtlich verbindlich sind ausschliesslich das Vorsorgereglement sowie die einschlägigen Rechtsgrundlagen.